

# Sermannstädter Zeitung

## Siebenbürger Boten.

vereinigt mit dem

**Verkauf:**  
äußer der Sonn- und  
Feiertage täglich.  
Kostet für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
30 kr., ein Monat 85 kr.  
Mit Zulassung in das  
Haus 1 fl.  
Inzelne Nummern 5 kr.  
Mit  
Silberfendung:  
Im Inland:  
jährlich 7 fl., viertel-  
jährig 3 fl. 50 kr. 5. 20  
Im Ausland:  
vierteljährig 4 fl. 50 kr.  
Verleger und Eigentümer:  
Th. Stannauer's Erben  
für die Redaction ver-  
antwortlich  
Georg Essig.

**Inserate**  
aller Art werden in der  
Sermannstädter Zeitung  
baldmöglichst angenommen; für  
Wien bezogen dieselben:  
Hauptstadt 10 kr.,  
Zul.-Exp., Wallfischgasse 10;  
sonst die Annoncen-Exp.:  
A. Oppelik, Erbenbastei 2,  
Rittergasse 13, R. Moos, Celler-  
gasse 2; für's Ausland:  
Hauptstadt 10 kr.,  
Berlin, Hamburg, Frank-  
furt am Main, Basel und  
Paris: Adolph Steiner, Ann.-  
Exp. Hamburg.  
Der Raum einer einze-  
ligen Spalte kostet  
beim einmöglichen Einreden  
1 fr., das 2. Mal 6 fr., das  
3. Mal 5 fr. 5. 20. Bei  
Einsparungen 50 kr.

Verlagsgesellschaft: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchbinder; in Schenau bei Herrn J. Hedrich, Buchbinder; in Wien bei Herrn J. Hedrich, Buchbinder; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchbinder; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchbinder; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchbinder; in Hermannstadt, Unterstadt, bei Herrn J. Stannauer, Buchbinder; in Hermannstadt, Oberstadt, bei Herrn J. Stannauer, Buchbinder; in Hermannstadt, Unterstadt, bei Herrn J. Stannauer, Buchbinder; in Hermannstadt, Oberstadt, bei Herrn J. Stannauer, Buchbinder.

Nr. 300. Sermannstadt, Donnerstag am 23. December 1880. 95. Jahrgang.

### Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 22. December.

Bismarck legte dem Bundesrathe ein Gesetz über Erhebung einer Steuer auf in- und ausländische Actien, Quittungen, Rechnungen, Schuldscheine, Lotteriescheine, Cheques und Giro-Anweisungen vor. Die Steuern sollen zum Nutzen des Reiches an 20 Millionen einbringen. — Saburoff reiste nach Petersburg ab, ohne die Ankunft Gajdar's abzuwarten.

Am 20. d. wurde in Paris ein Supplement zum Selbstbuche ausgegeben, welches die auf die montenegrinische Frage und die Flotten-Demonstration bezüglichen Documente umfaßt. Bemerkenswert darunter sind die dem Contre-Admiral Lafont gegebenen Instruktionen, welche nach einer Darstellung des Verlaufes der montenegrinischen Frage in folgender Weise schließen: „Ich halte dafür, daß in gewöhnlichen Fällen die Beschlüsse, durch welche die allirten Streitkräfte geleitet werden sollen, von den Commandanten der Divisionen jeder Macht mit Stimmenmehrheit gefaßt werden. Wenn eine andauernde Meinungsverschiedenheit sich ergeben sollte, werden Sie hierüber an die Regierung berichten, welche die Frage lösen würde.“

„Das Obercommando der Geschwader wird dem im Range und der Anciennität nach höchsten Officier zufallen. Im Falle seiner zeitweiligen Abwesenheit wird der nächste rangälteste Officier seine Stelle übernehmen.“

„Als bald nach Ihrer Ankunft in Ragusa werden Sie sich mit den Commandanten der Geschwader der anderen Mächte in Verkehr zu setzen haben und mit ihnen sich über die geeignetste Art der Entfaltung der allirten Streitkräfte vor Dulcigno verständigen.“

„Wenn in dieser Beziehung ein Beschluß gefaßt sein wird, wird der Ober-Commandant wahrnehmlich an die Localbehörden von Dulcigno eine Communion richten, mit welcher er sie auffordert, die Stadt und ihr Gebiet dem Fürsten von Montenegro zu übergeben. Wenn die Agenten der Pforte ihre Zustimmung dazu erklären, so wird alsbald der Fürst von Montenegro davon benachrichtigt und eingeladen werden, seine Truppen vorrücken zu lassen und von Dulcigno Besitz zu ergreifen. Wenn jedoch die osmanischen Behörden ihre Zustimmung verweigerten und behaupten würden, daß sie keine Instruktionen von der Pforte erhalten haben, oder wenn sie immerhin erklären, daß sie der Abtretung im Principe zustimmen, dabei aber behaupten, daß die Uebergabe in Folge der Opposition der albanesischen Bevölkerung nicht durchgeführt werden könne: in diesem Falle soll nach einer den türkischen Behörden bewilligten dreitägigen Frist, um ihnen Zeit zu lassen, von der Pforte Weisungen zu erhalten, der Fürst von Montenegro in möglichst kurzer Frist benachrichtigt und aufgefordert werden, durch militärische Mittel von Dulcigno Besitz zu ergreifen, nachdem ihm die Zustimmung erteilt ist, daß er durch die Anwesenheit der Flotte unterstützt werden wird. Wenn der Fürst von Montenegro der Ermächtigung zur Vorrückung seiner Truppen nicht entsprechen würde, werden Sie in einem oder dem andern der hier vorgesehene Fälle die Regierung der Republik telegraphisch hiervon benachrichtigen und neue Instruktionen abwarten.“

„Sie werden die Regierung der Republik von allem sich ergebenden Vorgängen auf dem Lande erhalten und die gleichlautenden Mittheilungen an den Volschloffer der Republik in Konstantinopel richten.“

Auf die Circular-Depesche der Pforte vom 17. September, in welcher sie gegen die Flotten-Demonstration protestirt und die Verantwortlichkeit für die Consequenzen, welche sie nach sich ziehen werde, zurückweist, ant-

wortet Mr. de Freycinet mit einer Circular-Depesche, in welcher er erklärt, daß, nachdem Fürst Nikolaus eingeladen wurde, seine Dispositionen im Hinblick auf die Bewegung von Dulcigno zu treffen, es unmöglich sei, ihm von seinen Vorbereitungen abzurathen, und daß nach so vielen Freuden, von welchen die Pforte keinen Nutzen zu ziehen wußte, eine combinirte Act von der Flotte und der Montenegro das einzige Mittel sei, um den von der Pforte beschriebenen Versuchungen vorzubeugen.

Eine zweite Circular-Depesche des Mr. de Freycinet vom 18. September erklärt, daß die französische Regierung geneigt sei, im Einvernehmen mit den Mächten der Türkei die Zustimmung zu geben, daß sie nach der Abtretung des Districtes von Dulcigno gerne darauf verzichten werde, jeden anderen territorialen Vortheil für Montenegro zu fordern.

Die „Capitale“ veröffentlicht ein Schreiben Menotti Garibaldi's, worin dieser sagt, er habe Niemanden ermächtigt, mit der griechischen Regierung in seinem Namen zu unterhandeln.

In den parlamentarischen Kreisen Italiens ist es wieder ganz still geworden über die Verfertigung Zanardelli's hinsichtlich des Wahlgesetzes. Es heißt, daß diese Stelle mit einer Annäherung Zanardelli's an das Ministerium zusammenhänge, die von Cairoli und Depretis gesucht worden sein soll. Man glaubt, Zanardelli würde der Commission mit Uebereinstimmung der beiden gedachten Minister einen Gesetzentwurf auf liberalster Grundlage vorlegen. Zanardelli soll hierbei allerdings bonafide handeln, während die Minister, von der Unannehmlichkeit des Entwurfes überzeugt, darin ein neues Mittel zu haben glauben, das Gesetz auf die lange Bank zu schieben.

Der Vizekönig von Irland verbot das Abhalten von Meetings der Land-Liga in der County-County und entsandete Truppen nach den betreffenden Districten zur Verhinderung des Widerstandes. Ein in County Down projectirtes Meeting fand in Folge der Anwesenheit von Militär nicht statt.

Am 19. d. fand in Mullingar (Irland) ein Agrar-Meeting statt, welchem 10,000 Personen beizuhören. Der Parlaments-Deputirte Sullivan hielt eine Rede, in welcher er sagte, der jetzige Kampf zwischen den Eigenthümern und den Pächtern sei ein Kampf auf Leben und Tod; der Eine oder der Andere müsse untergehen. — In Bonnicula suchte am Samstag ein Volkshaufe von 2000 Personen die Wohnung des Magistratsmitgliedes Downing zu zerstören, welcher mehreren seiner Pächter persönlich die Ausweisungsbefehle zugesandt hatte. Die Polizei mußte die Menge mit dem Bajonnet fernhalten. Downing entflo, seine Wohnung wurde von der Polizei besetzt.

### Eine Rede im Municipal-Ausschuß, welche die Tagblatt-Partei in große Heiterkeit und große Unruhe versetzt hat.

Das „Tagblatt“ sagt in seinem Referate über die am 20. December stattgefundene Sitzung des Municipal-Ausschusses des Sermannstädter Comites, daß die Rede des neu eingetretenen Abgeordneten Dr. Senz „Heiterkeit“, „große Heiterkeit“, „große Unruhe“ in der Versammlung und Aufsehen „Schluß der Debatte“ erweckte.

Die betreffende, in der Comite-Versammlung aus dem Stegreife gehaltene Rede, welche die „Tagblätler“ so ganz besonders allarmirt hat, lautete im Wesentlichen wie folgt:

Der Director der k. ung. Rechtsakademie und Abgeordneter Dr. Senz sagte: er halte es für seine Pflicht, in der geehrten Versammlung, in welcher er zum ersten Male das Wort zu ergreifen die Ehre hat, Farbe zu bekennen.

Er gehörte zur Regierungspartei aus keinem anderen Grunde, als demjenigen, welcher in der von der Majorität dieser Versammlung in Antrag gebrachten Repräsentation als berechtigt anerkannt wird; aus Achtung vor der durch die Gesetze und die Natur der Sache gegebenen hohen Aufgabe der Regierung.

Es sei keine angenehme und leichte Aufgabe in dieser Versammlung, zur Regierungspartei zu gehören, der in diesem Staate eine compacte und wohl disciplinirte Majorität gegenüber steht, die gewohnt ist von Sieg zu Sieg zu schreiten, während die Regierungspartei Niederlage über Niederlage zu verzeichnen hat.

In einer solchen Schule hat die Regierungspartei es gelernt, bescheiden und mit Wenigem zufrieden zu sein.

Von diesem Standpunkt muß anerkannt werden, daß die Repräsentation der Regierung entgegenkommende Elemente enthält und daß ihr Kontrast sich vortheilhaft von dem so mancher anderen früheren Schriftstücke der Majorität unterscheidet.

„In der Repräsentation wird gesagt, daß die Angelegenheit des Comites durch zahlreiche Mißverständnisse verwickelt worden ist, es wird hervorgehoben, daß die Comite-Versammlung schon vor zwei Jahren dasselbe gewollt hat, was die Comite-Versammlung jetzt in principeller Uebereinstimmung mit den Wünschen des Herrn Ministers des Innern vorgegangen ist und noch vorgeht, und eine Differenz bloß hinsichtlich der zum Ziele führenden Mittel obwaltet, und daß die Comite-Versammlung sich beuge vor der durch die Gesetze und die Natur der Sache gegebenen Aufgabe der hohen Regierung, das Allgemeine und Ganze gegenüber den besondern Verhältnissen und örtlichen Interessen der Selbstverwaltung zu vertreten.“

Neben diesen anerkennenswerthen entgegenkommenden Elementen kommen jedoch in der Repräsentation Sachen vor, die nicht von gleicher Beschaffenheit sind.

In der Repräsentation werde die Freiheit der Entscheidung über die Art der Erwerbung eines Comite-Hauses in Anspruch genommen.

Das heiße so viel: wir allein wollen entscheiden und die Regierung soll nichts mit zu entscheiden haben.

Das sei die von dem Herrn Abgeordneten Arz vertretene Ansicht, der das Gesetz nicht richtig interpretirt, indem er einen Unterschied zwischen dem übertragenen Wirkungskreis und den Selbstverwaltungsangelegenheiten macht, welchen das Gesetz nicht kennt.

Wo das Gesetz nicht untersteht, dürfe auch der Jurist nicht untersteht.

Nicht darin besteht die Freiheit, daß sich der individuelle Wille nach Belieben geltend macht.

Die Verfasser haben die Repräsentation ohne den von dem Vizekönig abgeforderten Recurs des Dr. Pacurariu, und Bericht, auf deren Vorlage bestanden wird, ganz gut verfaßt.

Wenn auf der Vorlage dieser Actenstücke dennoch bestanden wird, so sei die Freiheit, sondern Raune und Caprice, die zeigen wird, wie sie mit den Comite-Beamten commandiren kann. Man muß gestehen, daß das keine schöne Freiheit ist.

Die Majorität scheint unter Freiheit nichts anders zu verstehen, als nein zu sagen, wenn die Regierung ja sagt, und Ja zu sagen, wo die Regierung nein sagt.

Die Repräsentation beklage sich darüber, daß die Regierung sich nicht durch die Majorität, sondern durch die Recurse von Privatpersonen bestimmen läßt. Die Majorität verlange von der Regierung, für welche sie stets nur Mißtrauen hat, Vertrauen. Nur Vertrauen aber ruft wieder Vertrauen hervor.

Der Herr Minister des Innern läßt sich nicht durch die Recurse

fohlen — ihm haben wir unsere zerstückten Hüften und unsere vernichteten Hoffnungen zu verdanken. Hinaus mit ihm! Doch wenn tief eine andere Stimme — ich glaube, es war meine —: „Fort mit dem Verfluchten, er gehört den Hauptbüchern an, nicht unserem gemeinten Gottesacker; es ist ohnehin der Schmach und des Unheils genug, daß man ihn das erste Mal hier duldet! Möge er verdorren und Die mit ihm, die ihn wieder herausreißen aus dem ihm gebührenden Grabe!“ Dazu ein wildes Gekreiße, Fluchen, Schreien und Lärmen: „Wir dulden es nicht! es soll nicht sein! — es darf nicht geschehen! — es ist unser Unglück! wir werfen Euch mit ihm zum Dorje hinaus! Wir machen Euch verantwortlich für das grenzenlose Unrecht! Wir bringen Euch Alle mit-

einander zusammen um zu tödnen.“

Umsonst versuchte der Richter, sich Gehör zu verschaffen, seine in den allgemeinen Aufruhr gesprochenen Worte waren wie das Summen einer Biene gegen das Heulen eines entfesselten Orcans. Vergebens unternahm es unter damaliger greiser Rederfülle, Herr v. C., die Leute zu beruhigen. „Er ist mit einverstanden!“ hieß es, „es sind lauter Lumpen und Spitzbuben, die uns nur betrügen und verderben wollen.“ So wurde seine Vermittelung aufgenommen und tiefbelegigt schied der alte Mann. Nicht einmal der inzwischen eingetroffene alte Pfarrherr vermochte sein hohes Ansehen geltend zu machen. Ich glaube, wir waren damals mehr den Thieren gleich, so blind war unsere Wuth, so entmenscht unser Zorn. Schon machten die Vorderfüße den Versuch, den Wagen umzutreten, da ertheilte der Richter den Gensdarmen den Befehl, einzutreten und nöthigenfalls auch einzuhauen. Mit hochgeschwungenen Waffen drangen sie auf uns ein und wir, wir flohen — unter Widerstand war gebrochen, entzogen wir uns einander, Jeder flüchtete in seine Wohnung, hinter Thür und Riegel. Ungehindert konnte der Gegenstand unserer Aufregung und unserer Befürchtungen in der Kirche niedergelegt werden. Am anderen Morgen, mit dem Grauen des Tages wurde die Leiche von Neuem beerdigt; ruhig ging die Handlung vor sich, denn Niemand von den Bewohnern betheiligte sich — die Häuser und sogar die Läden derselben waren verschlossen. Es war, als wenn eine unheil-

### Genilleton.

#### Aberglaube im 19. Jahrhundert.

Eine wahre Geschichte aus Oberbayern, dem Volksmunde nachgezeichnet von Hans Feischl. (Schluß.)

Es mochten wohl einige Wochen darüber vergangen sein und die erregten Gemüther begannen sich nach und nach zu beruhigen; da zeigte es sich, daß ein Zudus unter uns gewesen sein mußte. Ein in dem benachbarten Dorfe H. stationirter Gensdarm bekam Wind von der Sache, constatirte durch Augenschein die Spuren von Thätigkeit an der Friedhofsmauer, die wir trotz aller angewandten Vorsicht nicht ganz zu vernichten vermocht hatten und fand nach längerem Suchen mit Hilfe der ihm gewordenen Winkle auch die Unglücksstätte, in deren Nähe wir hier weilten.“

Hier brach der Alte plötzlich ab und mahnte zum Heimweg; der Mond war in voller Pracht aufgegangen und wir hatten nicht bemerkt, daß es Nacht geworden war; es mochte dem Erzähler in der Erinnerung an die gräßliche That wohl nicht recht geheimer vorkommen an dem Orte, wo ein Hauptact des Dramas gespielt hatte. Ich leitete ihm Folge, und erst als wir die Stelle etliche 40 Schritte hinter uns hatten, fuhr er, wie aus einem Traum erwachend, fort:

„Das waren schwere Zeiten für uns, mein lieber, junger Freund, die wir uns schon so sicher und geborgen wählten vor ähnlichen Heimtückungen des Unglücks und vor Entdeckung unsrerer That.“

Sofort wurde Anzeige gemacht von dem unerhörten Befund; an Ort und Stelle wurde bis zur Ankunft einer gerichtlichen Commission eine sich gegenseitig abführende Wache von Gensdarmen und Holzbauern, unterstützt vom Forstpersonal, aufgestellt, welche die Grabstätte schützen sollte vor einem etwaigen Faustreich von unsrer Seite. Wir dachten aber nicht im Entferntesten an so etwas, sondern erwarteten mit einem

gemischten Gefühl von Angst und Zorn die Ankunft des Gerichtes und dessen Ausspruch, fest entschlossen, den Gegenstand unsrerer Wapnes nunmehr in unserem Gottesacker begraben zu lassen.

Ein Unterjuchungsrichter aus der nahen Kreisstadt M. erschien, begleitet von einem Schreiber und sechs dreizehnen Gensdarmen, erst am anderen Tage spät Abends. Diese begaben sich trotz der andbrechenden Dunkelheit noch in den Wald, um sich von dem Thatbestande zu überzeugen.

Der Vorsteher nebst dem Pfleger und drei Beigeordneten mußten sie begleiten, nachdem sie sich vergeblich gesträudt hatten. Sie können sich das peinliche Gefühl nicht vorstellen, das sich unserer demüthigte, Bangniß gemischt mit Zorn, der sich bis zur Nieren steigerte, als wir hörten, die Leiche werde heute noch ausgegraben und bis zu der morgen vorzunehmenden Wiederbeerdigung in der Kirche niedergelegt werden. — Das fehlte noch, um die ganze Einwohnerschaft zu alarmiren und in offenen Aufruhr gegen die Obrigkeit und das Gesetz zu bringen. — Heulend vor Wuth, gegen vor Allem die Weiber, mit Mistgabeln, Sensen, Hacken etc. bewaffnet, auf den Platz vor der Kirche, Alles mit sich fortziehend, was ihnen in den Weg kam, und zu blutigem Widerstand gegen die in ihren Augen rechtschwerdigen und gemeingefährlichen Anordnungen durch Wort und That ansetzend. Vernunftigstünde, die zur Beschwichtigung der entfesselten Leidenschaften dienen sollten, wurden mit wildem Hohn und rasanten Vermuthungen beantwortet, übergriffen und Jedem, der mit verhöhlenden Vorschlägen herortratete wagte, gerade mit Wuth und Brandlegung. So wurde auf dem Plage gewirrhastet, bis sich der Zug nahte. Voran, auf einem requirirten Bauernwagen, die Leiche, links und rechts ein reitender Gensdarm mit blanker Wephr, hinten nach die übrige Beerdigung mit der zitternd und zagend anbrechenden Dorfobrigkeit, gefolgt vom Gericht und Forstpersonal, in deren Bezirk die Leiche gelegen.

Mit lautem Geschrei und drohenden Rufsen wurde der Wagen angehalten und eine leisende Weiberstimme, in deren schrillen Ton sich deutlich der unmensliche Haß kennzeichnete, rief: „Hinaus mit ihm, hinaus, er war unser Unglück, möge er im Walde oder auf dem Schindbanger ver-



en gibt bekannt, Unterricht des Gymnasium vom 1. zu erfolgen. Jahre 1880 und Subvention von ...

Reugeboren Albert, Drenth Gottfried, Secklich, Otto Samuel, Bijo Johann, Mühlbach, Preda Johann, Dr. Racuciu Demeter, Roman ...

Kaiser Franz-Carls-Grenadier-Regiment Nr. 2. absolvierte am 11. d. M. im Alexander-Palast in London seinen ersten Schnelllauf auf englischem Boden. In heldenmüthiger Ausübung legte er in einer Stunde zehn englische Meilen zurück ...

Art der Vertheiligung und später die Flucht aus dem Gefängnis. Er trank den Giftbecher, um dem Geleze des Staates zu gehorchen, weil er lieber dem Geleze gemäß sterben, als wider das Geleze leben wollte. Wohl ist es eine bittere Arznei, den das Dienst-Reglement dem Einzelwillen mit der Pflicht der Subordination zumuthet ...

Dr. Conradt, ...

Dr. Conradt, ...

Dr. Conradt, ...

Dr. Conradt, ...

**Rundmachung.**  
**Mittwoch den 29. December 1880.**  
 Vor mittags 10 Uhr, wird im Amtlocale des städtischen Wirtschaftsamtes (Großer Ring No. 11) die städtische Fleischverkaufshalle No. 3 auf drei Jahre, d. i. auf die Zeit vom 1. Jänner 1881 bis 31. December 1883 im Vicitationswege verpachtet werden.  
 Hievon geschieht die Verlautbarung mit dem Bemerkten, daß die Vertragsbedingungen bis zur Vicitation beim städtischen Wirtschaftsamte eingesehen werden können und daß jeder Vicitant den Betrag von 10 fl. B. als Vadium zu erlegen hat.  
 Erwaige, mit dem Vadium belegte schriftliche Offerte werden bis zum Beginn der Vicitation vom städtischen Wirtschaftsamte angenommen.  
 Unvollständige oder später einlangende Offerte finden keine Berücksichtigung.  
 Hermannstadt, am 13. December 1880.  
 Der Magistrat.

**Aus dem Amtsblatte.**  
**Vicitationen.**  
 Am 3. Januar Pflanzungen des Precup Kracjilla in Bengard und jene des Juan Popa in Bembol, — am 4. Januar (auch unter dem Schöpfungserbete) jene des Basilie Aldea in Gzyljive. (Hermannstädter Gerichtsbezirk.)  
**Erledigungen.**  
 Bei der Kaufmännischen Berg-Direction eine Rechnungs-Officialstelle. Gelüste bis 5. Januar.  
 Beim Nagy-Gneder Bezirksgericht eine Kanzlistenstelle. Gelüste bis 7. Januar.

In der gefertigten Verlags-Handlung sowohl, als auch in allen Buchhandlungen und bei den Kalender-Verschleißern sind zu haben:  
**Siebenbürgischer Volkskalender für 1881.**  
 Neue Folge. Dreißigster Jahrgang.

**Inhalt:** Der christliche und jüdische Kalender. — Die Genealogie des regierenden Kaiser-Haus und der vorzüglichsten auswärtigen Regentenhäuser. — Verzeichniß der Jahrmärkte Siebenbürgens. — Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-Kalender. — Interessentafel. — Verzeichniß der kempelstichtigen Rechtsgeschäfte und der Sempeltoril. — Eine Criminal-Novelle. — Allein. — Im Erd am Vormarschere. — Eine trauernde Witwe. — Die Franz-Besitzende Verführung. — Das Grab der Kaiserin in Vindobona. — Das Testament des Grafen Székely. — Ungarische Märchen und Sagen. — Sagen von dem Ursprung der bannischen und magyarischen Nation. — Der Schwöbner. — Dürfen Frauen rauchen? — Kalenderrubrik. — Betrachtungen, die Ungewisse von D. T. — Rückblick auf das Jahr 1880. — Die Vereinstage. — Gemeinlichiges. — Miscellen und Anekdoten etc. etc.  
 Eine Illustration.  
 Preis: Brochirt 60 Kr., mit franco Postzusendung für Auswärtige 65 Kr.; — gebunden 75 Kr., mit Post 83 Kr.; — mit dem soeben erschienenen vollständigen Schematismus, broch. 1 fl., geb. 1 fl. 20 Kr., mit franco Postzusendung: broch. 1 fl. 8 Kr., geb. 1 fl. 30 Kr.

Neuer und alter  
**Hauskalender für das Jahr 1881.**  
 Preis: 20 Kr., mit franco Postzusendung 22 Kr.  
**Wandkalender für 1881.**  
 Groß-Placat, 20 Kr., mit Postzusendung 22 Kr.  
 Verlagshandlung von Th. Steinhaussen's Erben.

**Vorzüglliche Weine**  
 1 Liter à 20, 30 und 40 Kr., Abnehmer von 10 Liter entsprechenden Preisnachlaß bei  
**Johann Georg Möferdt,**  
 Elisabethgasse No. 19.  
 1-3 [888]

**Wohnung,**  
 bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Speisezimmer etc. zu vermieten: **Seltauerstraße 31, I. Stod.**  
 Näheres bei Anbeter-Advocaten Carl Samuel Borger. [886] 2-3

**L. Zuculin, Triest,**  
**Kaffee- und Südfrüchten-Export-Geschäft.**  
 versendet franco Zoll, Fracht und Verpackung gegen Postnachnahme von 5 Kilo an:  

Caffée Ceylon, Plant. Perl	à fl. 1.80 pr. Kilo
do. superfeinst	1.60 "
do. Santos	1.40 "
do. Rio	1.30 "
do. Malabar, native, supst.	1.40 "
do. Mocca, feinst elegirt	1.72 "
do. Java Malang	1.42 "
Caviar	6.00 "
Datteln feinste Alexandriner 1880	90 "
Feigen in Cartons 1880	78 "
Haselnüsse Sicilianer, runde 1880	46 "
Mandeln Puglieser, süsse 1880	1.30 "
Maronen römische, ausgesuchte	1.30 "
Sultan-Rosinen ohne Kern	58 "
Aallische, marinirte, Marca B	90 "
do. Mittelstücke	1.30 "
Limoni Messineser, ausgesuchte	05 pr. Stück
Orangen do.	07 "
Heringe Jarmouth, geräuchert 1880	05 "

 Geneigte Aufträge werden sorgfältigst ausgeführt und postwendend versandt.  
 Preis-Contante aller andern hier nicht angeführten Artikeln und Angabe des für den Bezug von grösseren Quantitäten zu gewährenden Sconto werden auf Verlangen sofort zurückgeschickt. [881] 2-3

**Rundmachung.**  
 In der Gemeinde Nagy-Berivoj im Fogaraser Comitate ist das Wirtshaus (Reale) des J. v. Boer mit dem Ausschankrechte von geistigen Getränken, als: Brantwein, Spiritus und Wein, vom 1. Januar 1881 auf drei (3) nach-inander folgende Jahre in Pacht zu geben. Ferner kann in dem genannten Locale Tabak- und Salzperschleiß gehalten werden.  
 Reflectirende wollen sich in Nagy-Berivoj sub No. 19 erkundigen, wo auch die näheren Pachtbedingungen erteilt werden. [873] 3-3

**Bruchleidenden**  
**ELAST. BRUCHBÄNDER**  
**OHNE FEDER**  
 empfehle mein neu verbessertes elastisches Bruchband, welches sich zum Gebrauch sowohl bei der anstrengendsten Arbeit, als auch bei dem kleinsten im Bette ganz vorzüglich eignet, ohne auch nur die geringsten Schmerzen zu verursachen, und wird sogar durch das beständige Tragen derselben in den meisten Fällen eine Heilung des Leidens erzielt.  
 Einfache Stücke fl. 4.50 bis fl. 5.  
 Doppelte " " 7.50 " " 9.  
 Bei der Bestellung bitte anzugeben, ob rechts, links oder auf beiden Seiten, Grösse des Bruches und Hüften-Umfang. Versandt prompt gegen Nachnahme. Außerdem noch großes Lager aller Gattungen Bruchbänder mit Feder, nach den verschiedensten Constructionen. Suspendorien in Trikot, Hirschleder und Gummi, wech letztere beide hauptsächlich bei Hodentümen, wo das Tragen eines Bruchbandes nicht mehr angezeigt ist, zu empfehlen sind, ferner Gebärmutter-Vorfall-Bandagen, Krampfadern-Strümpfe, Clystir- und Mutterspritzen, eht Barjier Irrigator, Präservatifs, Gummi-Bettelagen, Perioden-Taschen, Eisbeutel, Leibbinden, Urinhalter, Katheter, Bougies, Inhalations-Apparate, Mutterkränze, sowie alle chirurg. Gummiwaaren und Artikel zur Krankenpflege in größter Auswahl und zu soliden Preisen. (788) 2-3  
**J. G. Zieger,**  
 Bandagist,  
 Wien, I., Graben, Trattnerhof.

Ich mache ein geehrtes p. t. Pub'icum auf mein großes, wohlfortirtes Lager  
**fertiger Herren-Kleider, Damen-Confection und Pelzwaaren**  
 aufmerksam. Nachdem ich heute mit den größten Firmen der Monarchie arbeite, bin ich in der Lage, nachstehende Waaren zu den fabelhaft billigsten Preisen zu verabsolgen:  

Eine gute Winterhose	fl. 3.50
Eine gute Winterhose und Gilet	fl. 5.—
Ein guter Winteranzug	fl. 9.—
Ein guter Winterrock	fl. 9.—
Ein guter Knabenanzug	fl. 7.—

 Damen-Regenmäntel, Pelzpaletots, Röcke und Jacken zu den verschiedensten Preisen.  
 Um zahlreichen Zuspruch bittet hochachtungsvoll  
**Regine Zitter,**  
 Bürgergasse Nr. 10.  
 Briefliche Bestellungen werden aufs reellste und billigste, nach Einsendung des Maßes, gegen Nachnahme effectuirt. [877] 3-3

**Weihnachts-Geschenke** [871] 5-6  
 in außergewöhnlich großer Auswahl, darunter auch Schlittschuhe, empfiehlt zu billigen Preisen  
**J. F. Schneider in Hermannstadt.**

**Hermannstädter Export-Bier,**  
 hochprima, in Flaschen à 7/10 Liter mit 14 Kr. verkauft die G. Rumler & N. Habermann'sche Sodawasser-Fabrik in Hermannstadt.  
 Gastgeber, Breieler und Abnehmer größerer Quantitäten erhalten einen Preisnachlaß. [870] 3-3

**Solide Lederwaaren,**  
 geeignet zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken, als: Cigarren-, Visite- und Brief-Taschen, dauerhafte Portemonnaies, als auch stark Hosenträger, geschmackvoll ausgestattete Schreibmappen, endlich alle Gattungen Fahr-, Reit- und Reise-Requisiten empfiehlt zu sehr niedrigen Preisen  
**M. Orendt's Nachfolger:**  
**Josef Schuster,**  
 Hermannstadt, Seltauerstraße 37.  
 3-8 [883]

**NEUSTEIN'S** *verzuckerte*  
**BLUTREINIGUNGS-PILLEN**  
**DER HEILELISABETH**

Allen ähnlichen Präparaten in jeder Beziehung vorzuziehen, sind diese Pillen frei von allen schädlichen Substanzen; mit größtem Erfolge angewendet bei Krankheiten der Unterleibsorgane, Wechselfieber, Krankheiten der Brustorgane, Hautkrankheiten, Augenkrankheiten, Krankheiten des Gehirns und des Mundes, Kinderkrankheiten, Frauenkrankheiten; sind leicht abführend, blutreinigend; kein Heilmittel ist günstiger und dabei völlig unschädlicher, um  
**Verstopfungen**  
 zu bekämpfen, die gewisse Quelle der meisten Krankheiten. Der verdauerten Form wegen werden sie selbst von Kindern gerne genommen. Diese Pillen sind durch ein sehr ehrenvolles Zeugniß des hochtrabenden Professor Pittha ausgezeichnet.  
 Eine Schachtel, 15 Pillen enthaltend, kostet 15 Kr.; eine Rolle, die 8 Schachteln, demnach 120 Pillen enthält, kostet nur 1 fl. 8. B.  
**Warnung!** Jede Schachtel, auf der die Firma: Apotheke „Zum heiligen Leopold“ nicht steht, ist ein Falsificat, vor dessen Ankauf das Publikum gewarnt wird.  
 Es ist genau zu beachten, dass man nicht ein schlechtes, gar keinen Erfolg habendes, ja geradezu schädliches Präparat erhalte. Man verlange ausdrücklich Neustein's Elisabeth-Pillen; dies ist auf dem Umschlag und der Gebrauchsanweisung mit nebenstehender Unterschrift versehen.  
**Haupt-Depot in Wien: Apotheke „Zum heiligen Leopold“** des Phil. Neustein, Stadt, Gde der Pfaffen- und Spiegelgasse, und in allen renommirten Apotheken Wiens und der Provinzen. [781] 5-12

Bisher unerreicht in seiner Wirkung bei  
**Gicht und Rheuma**  
 bei Nervenseiden jeder Art, bei Gesichtsschmerzen, Migräne, Säureweh (Hals), Schenkelgicht, rheumatischen, Zahnweh, Krampf- und Gelenkschmerzen, Krämpfen, allgemeiner Muskelermüdung, Zittern, Zerschneiden des Gliedes in Folge von längeren Wärtchen oder vorgerücktem Alter, Schmerzen in verheilten Wunden, bei Säuglingen etc. ist bei aus Seifenträubern der Wäsche vom Apotheker Jul. Herbabny in Wien bereitet  
**Pflanzen-Extract**  
**„Neuroxylin.“**  
 Das „Neuroxylin“ dient als Einreibung und wirkt ungemein rasch und verlässlich. Bei schmerzhaften und durch Jahre fortgesetzten Verletzungen in Gicht und Migräneleidern hat sich das Neuroxylin als das beste schmerzstillende Mittel erwiesen, unter dessen Einwirkung sich auch die heftigsten Schmerzen mildern und selbst bei sehr alten Leiden gänzlich verlieren. Schmerzhafte Nervenkrankheiten hervorgerufen durch die Anwesenheit von Säuren werden durch das Neuroxylin von ihren Schmerzen befreit. [856] 2-20

**Anerkennungs-Schreiben.**  
 Herrn Julius Herbabny, Apotheker in Wien.  
 Indem das von Ihnen bereitete und über mein Ansuchen mit gelandete Präparat Neuroxylin schon nach einigemaliger Anwendung einen sehr heftigen Rheumatismus, an dem ich seit längerer Zeit litt und gegen den ich alle erdenklichen Mittel erfolglos gebrauchte, gänzlich beseitigte, so daß ich jetzt vollkommen gesund bin, würde ich mich verpflichtet, Ihnen hierfür meinen tiefsten Dank auszusprechen und bitte, hievon Kenntnis zu nehmen.  
 Louste, 3. October 1880. **Fr. Sieniakiwicz.**  
 Preis: Ein Flacon (grün emball.) 1 fl., ein Flacon kleinerer Sorte (roth emball.) für Gicht, Rheuma und Säuglingen 1 fl. 20 Kr., per Post 20 Kr. Emballage. — Jede Flasche trägt als Zeichen der Echtheit die oben beidruckte bebildlich protocollirte Schutzmarke. [856] 2-20  
 Central-Versendungs-Depot für die Provinzen:  
**WIEN, „Apotheke zur Barnherzigeit“** des J. Herbabny, Neubau, Kaiserstraße 90.  
 Depot für Hermannstadt bei Herrn W. J. Morscher, Apotheker, bei Hrn. Dr. Kayser (C. Henrich), Apotheker, Depots ferner bei den Herren Apothekern: Kronstadt: Eduard Kugler, Ferdinand Jekelius und Carl Schuster; Vászahely: Carl Binder.

**11. Jahrgang.**  
**M E R C U R.**  
**11. Jahrgang.**  
**Authentischer Verlosungs-Anzeiger**  
 von österreichisch-ungarischen und ausländischen Lotterie-Effekten, verlosbaren Staats- und Privat-Obligationen, Eisenbahn-, Dampfschiff- und Industrie-Actien und Prioritäts-Obligationen, Pönbörsen etc. etc. Zeitschrift für Bank-, Finanz- und Eisenbahnwesen.  
 Mit 1. Januar 1881 eröffnen wir ein neues ganzjähriges Abonnement auf den **ELFTEN JAHRGANG.** Der **MERCUR** erscheint im ungarisch-deutschen Text 3-mal monatlich, erforderlichen Falles auch öfter, und zwar nach jeder bedeutenden Ziehung; derselbe bringt mit leichtschöner Kürze, zweckmäßiger und tabellarischer Uebersicht die authentischen Ziehungslisten, sowie auch die Restanten, d. h. die gezogenen und nicht bezogenen Treffer, ist daher für das Effecten besitzende Publikum ein **unentbehrliches Organ.**  
 Abonnements-Preis franco ins Haus gestellt oder mit Postsendung **ganzjährig nur fl. 2.**  
**Administration des „MERCUR“, Budapest, Dorotheengasse 12, Budapest.**  
 Wir laden hiemit zur Pränumeration ein und bitten um deutlich geschriebene Adresse und Angabe der letzten Poststation. Die Einzahlung des Betrages geschieht am besten und billigsten durch Postanweisung. [890] 1-5